

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint

wöchentlich jeden
Sonntagabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements

nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Achtung! Lohnbewegungen!

Die Kollegen in **Berlin und dessen Vororten** (vor allen in Britz, Charlottenburg, Frz. Buchholz, Friedrichsfelde, Gr. Lichterfelde, Heinersdorf, Hermsdorf, Hohenschönhausen, Lankwitz, Lichtenberg, Lichtenrade, Mahlsdorf, Mariendorf, Marienfelde, Niederschönhausen, Nowawes, Pankow, Reinickendorf, Rixdorf, Seehof, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Weißensee, Zehlendorf, Zossen) befinden sich in Lohnbewegung. Ferner stehen in Lohnbewegung die Kollegen in **Essen a. Ruhr** und in **Velbert (Rhd.)**. — **Zuzug ist bis auf Weiteres fernzuhalten.** — Die Ortsvorstände sind berechtigt, zureisenden Mitgliedern bis auf Weiteres die Auszahlung der Reiseunterstützung zu verweigern.

Die es nicht nötig haben.

Eine Sonntag-Nachmittags-Predigt in einer visionären*) Versammlung.

Im Verlaufe der letzten Wochen wurden von unsrer Organisation in den Berliner Villenvororten mehrere Versammlungen abgehalten, um die dort tätigen Privatgärtner in reicherer Zahl der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Die Versammlungen waren nicht übel besucht, es kamen auch recht gute Debatten zustande. Neue Aufnahmen wurden auch eine Anzahl gemacht, und im übrigen ist zu sagen, daß für künftige Aussaaten eine hübsche Bodenbearbeitung vorgenommen werden konnte, zumal sich allgemein ein gewisser Drang nach einheitlicher Zusammenfassung auch aus den Reihen derer kundgab, die zur Zeit noch in lokalen Privatgärtnervereinen ihr Heil suchen. Aber ein Umstand war es wieder, der mich recht schmerzlich berührte und den auch mehrere Debatterer mit Bitternis erwähnten: die von den sogenannten „bessern“ Stellen, sowie diejenigen, die in der Einbildung leben, etwas „Besseres“ zu sein wie die größere Masse ihrer Kollegen, waren in keiner dieser Versammlungen zu finden. Sie waren daheim geblieben bei Muttern oder saßen in irgend einem nachbarlichen Lokal beim Bier-Skat. Was sollen die auch in Versammlungen, wo über die Hebung der Lage ihrer Berufsge nossen verhandelt wird? Ihre Lage ist ja eine gehobene. Und darum haben sie es eben, wie sie überlegen lächelnd bemerken, „nicht nötig“, sich an solchen Bestrebungen zu beteiligen; unter Umständen, ja höchstwahrscheinlich könnten sie zufolge einer solchen Mitbeteiligung ihre gute Stellung sogar noch gefährden. Man soll sich mit denen, die fachlich nur ungenügend leistungsfähig sind und auch nur eine mangelhafte gesellschaftliche Bildung ihr eigen nennen, doch nicht auf dieselbe Stufe stellen!

An diese lieben Menschenkinder und Auch-Kollegen dachte ich, als ich vorigen Sonntag meine langgewohnte, mir liebste Sonntags-nachmittags-Wanderung machte: am Langen

See hinauf, durch die Coepenicker Forst, über die Müggelberge hinweg, hinüber nach Friedrichshagen. Ich dachte so lebhaft an diese bedauernswerten Menschen, die es angeblich „nicht nötig haben“, an den gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen teilzunehmen, und es packte mich ob solcher, nur auf den eignen persönlichen Vorteil in krasser Selbstsucht erpichten „bessern“ Auch-Kollegen eine derartige Erregung, daß ich darüber ganz vergaß, wo ich mich befand. — — —

. . . . Was ist das nur? Was wollen diese vielen Menschen hier? Herrgott, sind denn das nicht gar — Kunstgärtner? Also, eine Versammlung von Kunstgärtnern! Der Saal voll vom ersten bis zum letzten Platz. Und doch alles fremde Gesichter. Ach nein, nicht grade, wenigstens nicht alle fremde, aber doch solche, die man sonst in öffentlichen Gärtnerversammlungen gewöhnlich nicht zu sehen bekommt: eine Versammlung derer, „die es nicht nötig haben!“ Was hat die hier wohl hergelockt?

Eine nähere Betrachtung des Raumes machte mir klar, daß ich mich im großen Hörsaal der Landwirtschaftlichen Hochschule befand, dort, wo zuweilen der „Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den königlich preußischen Staaten“ seine Monatszusammenkünfte abhält. Ich befand mich dicht neben dem Katheder an einem Tische, auf dem — offenbar von der Einberufungskommission — einige Mappen ausgelegt waren, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen, mir als mein selbstverständliches Recht erschien; sonst würde man mich doch nicht grade an diesen Tisch plaziert haben. Die Skripturen gaben Auskunft über die Vorgeschichte der heutigen Versammlung, sowie über ihren Zweck. Man betrachtete mich wohl als Berichterstatter irgend eines großen staaterhaltenden Blattes, vielleicht der regierungs-offiziösen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und sah mit teilnehmender Befriedigung zu, daß ich mir fleißig daraus Notizen machte.

Es war mir schon aufgefallen, daß man mit der Versammlungseröffnung solange zögerte. Unruhig gingen die Herren des Präsidiums hin und her mit sorgenden Mienen. Der Bann

löste sich, als ein Eilbote einen Brief überbracht hatte: der Referent war im letzten Augenblick verhindert worden! „Was denn nun, meine Herren, was denn nun?“ rief jetzt der erste Präses fast verzweifelt aus. Seine Mit-Präsidenten eilten zu dem Tische des Ehrenkomitees, kamen aber auch bald wieder zurück mit dem Bescheide, daß leider niemand der Herren sich vorbereitet habe. „Ja, was machen wir denn nun . . . ?“

„Die Herren verzeihen, — ich hörte, daß Ihr Referent Sie imstiche gelassen.“ Mit den Worten erlaubte ich mir, jetzt die in höchsten Nöten befindlichen Präsidenten anzusprechen, und fuhr, ohne eine Antwort abzuwarten, gleich fort: „Wenn es Ihnen recht ist, so stelle ich mich Ihnen hiermit als Ersatz zur Verfügung. Ich habe ja das Thema des Vortrages zwar erst soeben erfahren und von den Beweggründen und Zwecken der Versammlung Kenntnis genommen, aber die Sache ist mir nicht ganz fremd. Bei einiger Nachsicht vonseiten der Leitung und der Hörer, um die ich natürlich von vornherein bitte, hoffe ich, die gestellte Aufgabe zu bewältigen.“

Strahlende Gesichter blickten mir nach dieser Erklärung entgegen. „Aber gewiß doch, gewiß doch, mein Herr; mit allergrößtem Danke nehmen wir Ihr Anerbieten an. Es ist ja die höchste Zeit, daß wir beginnen. Als wen darf ich Sie der Versammlung vorstellen?“ Ich verbeugte mich, nannte meinen Namen, und die Herren Präsidenten stellten sich auch mir vor.

„Sind Sie bereit, Herr . . . ?“ — „Bitte, mein Herr.“ Die Eröffnung ging vorsich. Der erste Präsident entschuldigte den zum größten Bedauern ausgebliebenen angekündigten Redner, stellte mich der Versammlung als dessen Stellvertreter vor und erteilte mir darauf das Wort.

Ich hatte inzwischen die Gesichter der Versammelten näher gemustert und war befriedigt, darunter auch ein paar mir sehr bekannte, um es genauer zu sagen, aufrichtige und ehrliche Freunde der Sache zu finden, der mein eignes Streben gilt. Warum die mich von dem Stattfinden dieser Versammlung nur nicht benachrichtigt hatten? Zum nähern Nachdenken über diese Frage war aber jetzt

*) Vision = nur mit geistigem Auge Geschautes. D. Red!

keine Zeit. Flüchtig fand ich auch noch heraus, daß die vordersten Bänke mit den Honoratioren des Gartenbaus (Gartendirektoren und dergl.) sowie mit hochmögenden Freunden und Gönnern (bekannten Kommerzienräten, Großindustriellen, Junkern und dergl.) besetzt waren, was mich allerdings, da ich vorher ja die „Akten“ hatte einsehen können, garnicht überraschte. Aber meine Freunde in der Masse sah ich sehr überrascht darüber, daß ich hier zum Referenten berufen worden war. In ruhiger und gelassener Weise setzte ich jetzt, vom Katheder aus, mit meiner Rede ein, so, als ob ich durchaus vorbereitet wäre und es für mich nichts Geläufigeres gäbe, als eben das jetzt zu behandelnde Thema. Die eigenartige Situation läßt es mir aber ratsam erscheinen, dem Gros der Versammelten einleitend ein paar herausgesuchte Komplimente zu machen, in der Erwartung, dadurch deren Ohr zu gewinnen. Also redete ich nun:

„Sehr geehrte Versammlung! Meine Herren!

Man hat Sie heute hierher zusammenberufen, um in einer sehr wichtigen Frage, die von größter Bedeutung für die deutsche Gärtnerei und ihre Berufsangehörigen ist, mit Ihnen die Meinung auszutauschen oder sich gegenseitig über einzuschlagende Wege schlüssig zu werden nach einem Ziele, das allen — Einberufern und Versammelten — gemeinsam ist: der Hebung des Ansehens der deutschen Gärtnerei und ihrer Repräsentanten. In Ihnen, meine Herren, die Sie als die gebildete und in den bessern Stellungen befindliche Oberschicht der Arbeitnehmer in Frage kommen, begrüße ich — mir liegt es fern, Ihnen eine Schmeichelei sagen zu wollen, ich gebe nur der Wahrheit die Ehre —, also in Ihnen begrüße ich die Elite der gärtnerischen Arbeiterschaft. (Bravo! Bravo! auf den Bänken der Gartenbaudirektoren, Kommerzienräte etc. etc.) Meine Herren! Ihr überaus zahlreiches Erscheinen ist mir ein Beweis dafür, daß Sie dem von den Einberufern gewählten Thema lebhaftes Aufmerksamkeits entgegenbringen. (Nochmaliges Bravo von den gleichen Bänken) Dem Thema nämlich: „Die Pflichten der gebildeten und in bessern Stellungen befindlichen Gärtner a) gegenüber der neuzeitlichen gewerkschaftlichen Verhinderung und b) gegen sich selbst.“ Pflichtbewußtsein ist die höchste Zierde des charaktervollen Mannes. Pflichtbewußtsein gegen sich selbst, gegen seinen Stand, in Ausübung seiner Berufspflicht und gegenüber der Gesamtheit des Volkes, dessen Glied, gegenüber der Gesamtheit des Staates, dessen Bürger er ist. (Bravo! von der ganzen Versammlung.) Meine Herren, Ihr Bravo bezeugt mir, daß Sie in den hier eben genannten Arten von Pflichtbewußtsein einfache Selbstverständlichkeiten erblicken, und das mit Recht. Etwas anders liegt es nun mit jenem Pflichtbewußtsein, von dem unser heutiges Thema an erster Stelle spricht, mit dem Pflichtbewußtsein gegenüber den neuzeitlichen gewerkschaftlichen Bestrebungen, denen zum Beispiel der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein huldigt und die dieser versucht hat, neuerdings auch auf Ihre Kreise zu übertragen. Da sind die Veranstalter der heutigen Zusammenkunft der Ansicht, daß Sie — ich will mich gelinde ausdrücken — Ihre Pflichten noch nicht in dem ihnen zukommenden Umfange erkannt haben. (Lange, fatale Gesichter unter den Gärtnern; erwartungsvolle, leuchtende Augen auf den Kommerzienrats- etc. -Bänken.) Meine Herren! Die Gebildeten haben höhere, größere Pflichten, wie die weniger bzw. wie die Ungebildeten. Damit sage ich Ihnen nichts neues, gewiß nicht; das wissen Sie ja schon längst zufolge Ihrer eigenen Bildung. Aber ich möchte das in Ihre Erinnerung zurückrufen, will Sie bitten und Ihnen inständigst einschärfen, das auch auf den Gegenstand des heutigen Themas zu übertragen: Bildung verpflichtet gegen sich und gegen andre.

Wie steht es eigentlich mit der gewerkschaftlichen Bewegung, was bezweckt diese? Meine Herren, wir wollen diese Frage ganz nüchtern prüfen, ohne alle Voreingenommenheit dagegen. Jene allgemeinen Redensarten, die man im täglichen Kampf den großen, noch weniger gebildeten Massen des Volkes vorzusetzen pflegt, die sich um Begriffe wie „Staatsumsturz“, „Vaterlandsverrat“ und dergleichen Dinge als Mittelpunkt bewegen, scheiden selbstverständlich aus, wenn Menschen von Bildung unter sich versammelt sind. Da geht man den Dingen ein wenig tiefer auf den Grund. Vor mir

liegt ein Heft, in dem sich einer der zur Zeit wohl markantesten Vertreter der Gewerkschaftsbewegung, nämlich der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Carl Legien, folgendermaßen ausläßt:

„Die Gewerkschaften haben ihre Aufgaben innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu erfüllen. Sie wirken in ihren Bestrebungen dahin, daß die Produktion (die Gütererzeugung, der Fabrikbetrieb) vom Absolutismus — von der unbeschränkten Selbstherrschaft des Unternehmers — „zur Konstitution“ — einer Betriebsverfassung, die das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten (durch deren gewählte Vertreter oder beschließende Versammlungen) gewährleistet — „und schließlich zur Demokratie“ — zur Volksherrschaft, das heißt hier zur freigenossenschaftlichen Betriebsform, die jedem den vollen Ertrag seiner Arbeit bzw. dessen Anspruch am Gesamtertrage sichert — „kommt.“

Meine Herren, das Heft, auf das ich mich hier beziehe, ist keine gewöhnliche Broschüre, die allgemein verbreitet wird. Es ist vielmehr ein Programmheft der „Gewerkschaftlichen Unterrichtskurse“, die die Generalkommission d. G. D. seit dem Jahre 1907 veranstaltet. Herr Carl Legien doziert dort in zwölf Vorlesungen über „Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung“; in seiner zehnten Vorlesung finden wir das eben Angeführte als Leitsätze vermerkt. So können wir mit Fug und Recht sagen, daß wir hier gewissermaßen eine amtliche Erklärung der obersten deutschen Gewerkschaftsbehörde vor uns haben, wenn wir das, in Parallele mit dem Begriff Staatsbehörde, einmal so nennen wollen. Also, eine amtlich-gewerkschaftliche Erklärung von Grundsätzen und Zielen der Gewerkschaftsbewegung, — was ich festzuhalten bitte.

Wenn wir, m. H., oder ich wollte so sagen: Wenn Sie, m. H., die eben wiedergegebenen Leitsätze vorurteilslos prüfen, sie prüfen als Gebildete — Bildung setzt ja immer das möglichste Abhandeln von Vorurteilen voraus —, dann finden Sie als erstes die feststehende Tatsache: „Die Gewerkschaften haben ihre Aufgaben innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu erfüllen.“ Innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, wohl gemerkt; also wie wir das auch mit andern Worten zu bezeichnen pflegen: „auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“. An dieser These läßt sich nicht rütteln, die ist so klar und so faßbar, daß sie selbst der Halbgebildete, ja, überhaupt jeder verstehen und annehmen muß, der ein gesundes Denkvermögen hat. Nicht wahr, m. H., darüber sind wir alle, die wir hier anwesend sind, uns einig. (Gewiß! und Zustimmungsgemümel von allen Seiten.) Nun die zweite These: „Die Gewerkschaften wirken in ihren Bestrebungen dahin, daß die Gütererzeugung in den Betriebsstätten nach einer Arbeitsverfassung erfolgt, die Angestellten und Arbeitern ein körperliches Mitbestimmungsrecht einräumt.“ Auch hiergegen, m. H., läßt sich am letzten Ende sicherlich nichts einwenden. (Etwas Unruhe auf den vorderen Bänken und ein unwillig protestierendes, halb unterdrücktes Oho!) Ich sagte ausdrücklich, m. H., „am letzten Ende“, d. h. grundsätzlich muß man diese Forderung anerkennen, während ihre praktische Erfüllung natürlich an gewisse Voraussetzungen geknüpft ist. (Die eingetretene Unruhe verliert sich allmählich.) Grundsätzlich schon darum, weil damit auf das Wirtschaftsleben nur jener Zustand übertragen wird, der im modernen Staatsleben ja schon lange Zeit der herrschende ist. Die Einrichtung der Parlamente (Reichstage, Landtage usw.) schaffte dem Volke das Recht der Mitbestimmung in der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung, erhob die ehemaligen Untertanen zu freien Staats-Bürgern. Die notwendige Parallele dazu ist die Erhebung der Industrie-Untertanen zu Industrie-Bürgern. Ein Zustand, mit dem sich die bis dahin selbstherrlichen Unternehmer abfinden müssen — und es teils sogar schon getan haben: ich verweise hier bloß auf die bekannte Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe —, wie die Staatsoberhäupter, die Monarchen, das ebenfalls getan haben. (Die Unruhe auf den vorderen Bänken macht sich von neuem bemerkbar.) Die Voraussetzungen zur Einräumung dieses Rechts bestehen darin, daß die Arbeiterschaft zuvor eine Kulturstufe erklimmt, die sie befähigt, die Daseins- und Fortentwicklungsbedürfnisse der modernen Gütererzeugung und des Güteraustausches zu übersehen. Eine Gewährung dieses Rechtes um jeden Preis, eine Gewährung des Rechtes an eine Arbeitermasse, deren Blick bloß auf ihre eigenen kleinen Bedürfnisse beschränkt ist, wäre selbstverständlich eine Torheit, ja gradezu

ein Wahnsinn; denn eine solche ungebildete Masse würde fähig sein, die ganze Industrie, in der sie bisher im Untertanenverhältnis tätig war, zu ruinieren und damit sogar sich selbst die Daseinsmöglichkeit abzuschneiden. (Sehr richtig! Sehr richtig! auf den vorderen Bänken der Fabrikanten, Kommerzienräte, Junker usw.) Würde fähig sein, das ganze nationale Wirtschaftsleben und damit die Existenz des Staats und der Gesellschaft aufs Spiel zu setzen und dem Ruin zuzutreiben. (Starker Beifall! und allgemeines zustimmendes Trampeln vonseiten der Fabrikanten usw.)

Was nun die dritte These angeht, m. H., die da von dem schließlichen Übergang der mitbestimmungsrechtlichen Wirtschaftsverfassung „zur Demokratie“, also zur freigenossenschaftlichen Wirtschaftsverfassung, redet, so handelt es sich darin vorläufig um eine Theorie, um die Annahme, daß, wenn einmal die vorhergenannte Entwicklungsstufe zu voller Entfaltung gelangt sein wird, sich alsdann die andre anbahnen werde. Vom Standpunkte des volkswirtschaftlichen Theoretikers sowie auch unter dem Gesichtspunkte des Logikers, desjenigen, der da aufgrund erkannter Entwicklungsgesetze schlußfolgert, läßt sich auch dagegen Grundsätzliches nicht einwenden. Wer den Glauben zur Menschheit hat, daß es ihre Bestimmung ist, sich aus der Niedrigkeit zur Höhe emporzuentwickeln, der kann nur wünschen, daß auch dieser Zustand einstmals erreicht werden möge. Einstmals, m. H., wenn und wo die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Jeder neue Zustand bedarf erst der Fundamente, auf dem sein Bau sich erheben kann.

„Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, — Vor dem freien Menschen erzittre nicht!“

(Vereinzelter Beifall unter dem Gärtner-Auditorium, aufmerksames, zurückhaltendes Zuwarten auf den vorderen Bänken.)

Ich sagte, m. H., daß wir die Grundsätze und Ziele der Gewerkschaftsbewegung nüchtern prüfen, daß wir das Oberflächengeratsche, mit dem sich im Alltagskampf oft abgeben wird, links liegen lassen und mehr in die Tiefe steigen wollten. Unser Thema und der Kreis der hier Versammelten auferlegte uns dazu ja einfach die Pflicht. Wir haben das soeben getan und kehren aus diesen Allgemeinerörterungen nunmehr zurück zu unserm Sondergebiet, betreffend die Pflichten der gebildeten und besser gestellten Gärtner. Es wird uns nun verhältnismäßig leicht werden, diese Pflichten im einzelnen näher herauszuschälen, sie zu umschreiben und damit dem allgemeinen Erkenntnisvermögen zuzuführen. Tun wir das! (Schluß folgt.)

Die Lage der österreichischen Privatgärtner unter dem Gesichtspunkte des derzeitigen gewerblichen und wirtschaftlichen Standes der Privatgärtner in Österreich.

Bei dem großen und regen Interesse, das die ausländischen (deutschen) Kollegen der österreichischen Gärtnerbewegung entgegenbringen, halten wir es zurzeit für notwendig, die große Öffentlichkeit mit den beruflichen Verhältnissen unsres Reiches einigermaßen bekannt zu machen.

Wie wir in Nr. 46 und 47 (Jahrgang 1908) aus der Geschichte der älteren österreichischen Gärtnerbewegung ersehen haben, befindet sich die wirtschaftliche Entwicklung erst in einem Stadium, wo die gewerblichen Unternehmer (Gärtnerbesitzer) noch ziemlich stark mit der Konkurrenz der großherrschaftlichen, städtischen, landesherrlichen und staatlichen Gärtnerbetriebe zu kämpfen haben. Bei dem Umstande, daß in der kapitalistischen Produktion eben derjenige einen Beruf gewerblich ausbeutet, der im Besitze des Kapitals ist, der also über große Geldmittel verfügt und dadurch die nötigen Rohprodukte, Werkzeuge, Arbeitsräume usw. beschaffen kann, ist das für österreichische Verhältnisse garnicht weiter verwunderlich.

Wir sehen die verschiedensten Großstädte, (z. B. die Haupt- und Residenzstadt Wien), die Fürsten Schwarzenberg, Landwirtschaftsminister a. D. Graf Boqua, Fürst Lobkowitz — also vom Hochadel bis zum Ritter von Wessely und selbst bis zum ganz gewöhnlichen bürgerlichen Gutsbesitzer — gärtnerischen Handelsbetrieb ausführen. Diese Herren österreichischen Gärtnerbesitzer, die Tausende und Abertausende an Warenwert verkäuflich umsetzen, haben es verstanden, ihren mächtigen Einfluß auf politischem Gebiete auch wirtschaftlich so geschickt auszunutzen, daß sie als angebliche Urproduzenten keine Gärtnersteuer (Gewerbe- oder

Handelssteuer) zu tragen haben. Es ist geradezu auffallend, daß man in den städtischen Vertretungskörpern (in einer Zeit, in der der Liberalismus vorherrschend das Gemeindezepter führte) die Errichtung von eignen Regiegärtnereien zur Gräberausschmückung beschlossen hat; nicht etwa, um durch diese Einrichtung billigere und bessere Bedienung des Publikums zu erreichen, sondern findige Geldmänner wußten das gute Geschäftchen durch hohe Preise einerseits und geringe Entlohnung der arbeitnehmenden Gärtner andererseits recht rentabel für den städtischen Gartenbetrieb zu gestalten.

Der bürgerliche Handelsgärtner mußte zwar aus wahltechnischen und öffentlichen Gründen zur Gräberausschmückung mit zugelassen werden, aber er durfte mit beladenem Wagen die Wege (vielmehr Straßen) in dem ungeheuer großen Zentralfriedhof nicht befahren. — Ob die Herren Steinmetzmeister ihre oft mehr als 100 Zentner schweren Grabsteine mit einem Luftballon in das Friedhofsinnere transportieren?

Da nun zu der damaligen Zeit der Wiener Handelsgärtner sich um das öffentliche Leben fast garnicht kümmerte, und seine Standesfragen sich darin erschöpften, seine Gehilfen von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr, manche gar bis 10 Uhr abends schuften zu lassen und einer dem andern aus Brotneid kaum die Luft gönnte, so waren solche Gemeindeforderungen leicht einzuführen. Ja, diese Betriebe wurden sogar ständig vergrößert. Erst nach 12jähriger Tätigkeit einer christlichsozialen Gemeindevertretungs-Mehrheit konnte der Profitwut dieser Mittelstandsretter-Partei durch die Öffentlichkeit ein Dämpfer aufgesetzt werden, und wurde von einer nochmaligen Vergrößerung Abstand genommen. *)

Es kommen dann in Betracht die Gemeinde- bzw. Bezirks-Baumschulen oder Landesbaumschulen, die teils dort bestehen, wo selbige nicht mehr notwendig sind. Wenn hier auch von der Abgabe minderwertiger Ware weniger gesprochen werden kann, so hindern sie doch die gewerbliche Entwicklung guter Handelsbaumschulen, weil sie ihre Produkte zu solch niedrigen oder halbermäßigen Preisen abgeben, daß der Handelsgärtner dabei nicht konkurrieren kann. So sehr wir den berechtigten Anspruch erheben, daß unsrer Arbeit gerechter Lohn werde, interessieren wir uns aber auch, daß derartige Institutionen keine Preisdrückerei betreiben, denn der Handelsgärtner wird dann umso mehr trachten, sich gegen eine derartige Konkurrenz durch niedrige Löhne zu wehren.

Die Bezahlung in solchen Bezirksbaumschulen ist keine zu glänzende. In Punkto Bezahlung stehen wir Gärtner in Österreich überall hinten an. Es würde kein großer Schaden sein, wenn diese Bezirksbaumschulen alle eingingen. Eine gute Entwicklung der Handelsbetriebe wird, mit Unterstützung unsrer gewerkschaftlichen Organisation, in Zukunft bessere Lebenszustände erwirken, als es in derartigen Stellen möglich, die mit allen möglichen geistigen und politischen Beschränkungen und Bevormundungen verknüpft sind.

Wir haben nun an Privathandelsbetrieben für Gartenbau kennen gelernt: 1. Die städtischen Regiegärtnereien, 2. die Großgärtnereigeschäfte verschiedener feudaler Großgrundbesitzer, 3. den eigentümlichen Betrieb der landesherrlichen Baumschulen als Hemmnis guter Handelsbaumschulen. Wir haben nur noch den Großhandelsbetrieben der Gruppe 2 besondere Erwähnung zu tun.

II.
Lenken wir unsre Gedanken von den Städten hinaus auf das sogenannte Flachland, so erinnern wir uns, als Handwerksburschen, der vielen Herrschaftssitze bürgerlicher oder nieder-adeliger Großgrundbesitzer; diese sind mit ihren Gärtnereien mächtig und mitunter recht unlautere Konkurrenten des gewerblichen Handelsgärtners. Der Herr Schloßgärtner, manchmal ein recht biederer Kollege, betreibt in der Regel das Gärtnergeschäft (bei besserer Bezahlung) seines feudalen Arbeitgebers oft so ausgesucht gewerblich, daß die herrschaftliche Luxusgärtnerei davon vollständig finanziell erhalten wird; ist er schlaue genug, so bleibt dabei auch für ihn noch „etwas Mehl hängen“. Vielfach ist seine Entlohnung aber eine recht geringe; sie besteht zumteil in wenig Bargeld und etwas Deputat (Naturalien); dazu tritt mitunter die Berechtigung, auf eigne Kosten Gemüse- und sonstige Gartengewächse-Anzucht zum Verkauf, desgleichen Binderei zu betreiben. Auf diese Weise schlägt er dann sich und die Seinen durchs Leben. Diese Schloß-

gärtnereien bieten uns aber auch das sehr Interessante, daß sie die Pflegestätten der Lehrlingszuchtereien engros sind, engverknüpft mit einem Ausbeutungspostengleich unsrer Hausindustrie: lange, unregelmäßige Arbeitszeit, minderwertige Schlafstellen, keine oder magere Kost; dazu ein zu zahlendes hohes Lehrgeld. Für die Herrschaften sind solche Lehrlinge billige Arbeiter, und für den Lehrherrn (in der Person des Herrn Schloßgärtners) eine nicht zu verachtende Nebeneinnahme-Quelle, in der Form des Lehrgeldes.

Bei solch obwaltenden Umständen entwickeln sich, gegenüber andern Berufen, unsre Handelsgärtnereien auf dem Flachlande, in Bezirksstädten etc. recht gering; denn alles läuft zum „Herrn Schloßgärtner“, mit dessen Preisen ein eigner Geschäftsmann nie konkurrieren kann. *) Hier liegt des Pudels Kern begraben. Um hier gerechten Wandel zu schaffen, müßten gesetzliche Bestimmungen erst durch die Parlamente getroffen werden.

Die abgewirtschafteten bürgerlichen Parteien in Österreich werden sich indes den Großgrundbesitzern und österreichischen Junkern im Herrenhaus wohl kaum diesbezüglich mit Erfolg entgegenstellen können, wenn nicht ein baldiger Umschwung zu den radikalen Volksparteien stattfindet, wo heute in Österreich die Sozialdemokratie die stärkste an der Zahl im Reichsrat ist.

Hier wird der Wahlspruch unsres neuen Führers, Herrn Gartenbaudirektor Bätek in Prag, „Durch Bildung zum Ziel“, wohl kaum zur Lösung dieser äußerst wichtigen Frage beitragen.

Wir kommen jetzt zur letzten Gruppe der Privatgärtnerei in Österreich, die in der Zahl am stärksten vertreten ist: das sind die sog. „Privatgärtner in den Städten“, die meist allein schuften. Wir sollten erwarten dürfen, daß die besitzenden Klassen als Christenmenschen (Patent-Christen, Juden oder Bastarden vom goldenen Kalb) ihre Ausnutzungswut auf dem Gebiete der Arbeitsleistung in der Intensität und Zeit, in der Behandlung ihrer Luxusgärtner und Gehilfen doch so gestalten würden, daß sie den Arbeitern in ihrer Fabrik nicht noch nachstehen; denn es reicht vollends, wenn die üppigen Gärten der Geldaristokratie mit dem Schweiß und Gesundheit tausender Proletarier gedüngt sind. Ist doch das Ansehen unsres Berufes schon so tief gesunken, daß wir länger schuften müssen („Trab-Trab“), um die viele Arbeit überhaupt bewältigen zu können. Wo bleibt nun da unsre vielgerühmte Kunst, die sich durch Euer Erstaunen — Ihr Besitzenden — in „Ach wie schön!“ manchmal hörbar macht mit diesen Bettellöhnen von 30 bis 45 Gulden monatlich (à 1,70 Mk.).

Wer das Leben in der Großstadt und besonders in Wien kennt, wird wissen, daß alle Lebens- und Bedarfsmittel ständig im Preise steigen. Die Löhne aber bleiben mit wenigen Ausnahmen die alten. Wir zweifeln sehr, daß das neu erfundene Palliativmittelchen „Durch Bildung zum Ziel“ unsrer neuen Führer der Privatgärtner in Österreich — Absolvierung einer ganzen Bürgerschule (Mittelschule —, um Gärtnerlehrling werden zu können, helfen wird; sonst müßten ja diejenigen, die dieses Bildungsmittel sich schon errungen haben, bedeutend besser stehen.

Wenn Kollegen im Privatdienst, trotzdem sie Absolventen von Gartenbauschulen sind, zurzeit so schlecht entlohnt werden, so ist damit wohl der Beweis erbracht, daß nur eine stramme Organisation auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung imstande sein wird, die miserablen Zustände unsres Berufes, besonders der Privatgärtner und deren Gehilfen, zu beseitigen. (Fortsetz. folgt.)

Zur Lage der Gärtner in Österreich.

Einen guten illustrativen Beitrag zu dem größeren Artikel unsres österreichischen Mitarbeiters, W. Sachranick, liefert folgender Brief, der bei unserm Stellennachweis in Frankfurt a. M. einging. Wir geben das Schreiben hier im vollen Wortlaut wieder, ohne an der Orthographie und dem Stil etwas zu ändern, weil wir meinen, daß so das Ganze am natürlichsten wirkt. Die Namen allerdings lassen wir weg, weil diese ja zur Sache nichts tun und weil deren Mitführung den Anschein erwecken könnte, als wollten wir uns über die orthographische und stilistische Unbeholfenheit des Briefschreibers lustig machen, was uns so fern wie

möglich liegt; denn verantwortlich für diesen Bildungsmangel ist ja weiter niemand wie der moderne Staat, der wohl für seine Macht- und Unterdrückungspolitik stets genügend Mittel aufzubringen weiß, die Kultur- und besonders die Volksbildungszwecke aber jämmerlich vernachlässigt. In Frage kommender Brief lautet:

„Euer Wohlgeboren!
Endesgefertigter bittet höflichst um einen Posten und zwar.

Als Priewat-Gärtner.
Obergehilfe in den Städtischen Parkanlagen.
Geschäftsführer einer Handelsgärtnerei in ein Schnittblumen Versandhaus.“

Gründen meiner Bitte.
Durch 16 Jahren betreibe ich die kunst u. Handelsgärtnerei in Groß-M.

Die Realität dessen Garten ich in Pacht hatte, auf welchem ich mir 2 Glashausküsten freilich nur aus Holz, und 50 Müstbetfenstern anfertigte wurde diese Realität durch Bestechung an eine Person käuflich gemacht, und ich den Garten reimen muß. Die Gärtnerei auf andern Grund übersiedeln wäre fruchtlos, da der Herr Franz Graf v. H. seinen Gärtner seit 3 Jahren einen ganz offenen Handel im Loco nicht verbietet und dieses ist doch klar das ich mit einem Herrschaftsgärtner der 120 Kronen Wohnung und alles umsonst hatt nicht konkurrieren kan.

Dazu ist die Frau des Herrschaftlichen Gärtner mit der Wohlhabender Intellegens viehseitig veronkelt u. s. w. kauft und bestell von der Blumenbinderei alles daher bei dem Schloßgärtner.

Durch den 16Jährigen aufendhalt in Groß M. ich auch jetzt dorthin zuständig bin, leider ohne Verwandten, da ich ein geborener Brünner bin. Ich bin 48 Jahren alt, äuseres aussehen eines füziger, Deutsch und Böhmisch kundigt. In allen zweigen der Gärtnerei erfahren, ein flinker Blumenbinder im besten Geschmak, und in den Model komplizierten Teppichgruppen große Vorliebe fünde daher ich gut eingeißt bin.

Ich hatte die gelegenheit eine Meter hohe ganz steile Piramide mit Alternontheras aussetzen gehabt, ohne zu stürzen da ich zu allen feinen Arbeiten eine ganz kleine Hand besitze.

Ich habe in der Baron A. Ziergärtnerei in Brünn gelernt. 2 Jahre als Gehilfe bei Edle v. T. in Brün. 2 Jahre condicirte ich in der Fürst Ludwig Lobkowitz Ziergärtnerei in Frischau Mähren.

5 Jahren als Gehilfe in der Gärtnereien Baron Friedrich, Karal v. D. zu Mähren.

3 Jahren als Gärtner beim Herrn Eduard T. in Brünn.

Von dort aus bekam ich einen Wüing, als Handelsgärtner mich in M. anessig zu machen. Da ich entschlossen bin jede Richtung der Erdkugel guten Dienst anzunehmen, wende mich daher mit der Bitte an Euere Wohlgeboren, mir gefälligst Dienst verschaffen zu wollen. . . .“

Die Warmbadmethode bei der Maiblumentreiberei.

In der Fließertreiberei hat das Warmwasserverfahren ja schon eine ansehnliche Verbreitung erlangt; man wendet es nun auch mit kleinerem oder größerem Erfolg bei andern Treibpflanzen an, so auch bei den Maiblumen. Doch auch vom Warmwasserverfahren darf man bei der Maiblumentreiberei nichts Unbilliges verlangen, es stellt eben nur eine Verbesserung der gewöhnlichen Treibmethode dar. Die Vorteile, die dieses Verfahren bietet, sind folgende: 1. bedeutend geringere Vegetationszeit, 2. besseres Treiben, 3. die Möglichkeit der Anwendung niedrigerer Treibwärme. Immerhin bleiben auch für dieses Verfahren die Grundregeln zum Treiben bestehen, ganz besonders gilt dieses für die Ruhephasen, sodaß in der Mittelruhe auch mittels dieses Verfahrens ein Treiben nicht möglich ist.

Das Verfahren wendete ich nun folgendermaßen an: Ich tauchte am 20. November eine bestimmte Anzahl von Keimen von leichtem und schwerem Boden 10 Std. lang in Wasser von + 30° C. Nach dem Bad wurden sie in Töpfe gepflanzt und dann bei + 27 bis 28° C. dunkel getrieben. Es zeigten nun die Keime vom leichten Boden die erste Vegetation am 28. Nov.; am 6. Dez., als die Blüten genügend heraus waren, wurden sie ans Licht gestellt, und bei + 22 bis 23° C. Luftwärme ohne Bodenwärme weiter getrieben. Am 10. Dez. waren sie in Flor, die Aufnahme erfolgte am 11. Dez. 08. Die Keime aus schwerem Boden verhielten sich jedoch wesentlich anders. Am 29. Nov. zeigte ein Teil von ihnen die erste Vegetation, ein anderer Teil aber noch nicht. Am 8. Dez. waren die besten Töpfe soweit, daß sie ans Licht gestellt

*) Wir wollen hier bemerken, dass wir diese Kritik des Herrn Verfassers allerdings nicht recht verstehen. Unsers Brachtons ist grundsätzlich dem Gemeindebetrieb vor dem Gewerbebetrieb der Vorzug einzuräumen.
Redaktion d. Allgem. D. Gtzg.

*) Als eine willkommene Illustration möge unsern Lesern der nachfolgend wiedergegebene Brief eines armseligen Handelsgärtners, der sich an unsern Stellennachweis in Frankfurt a. M. um Beschaffung einer Existenz wendete, dienen. (Vergleiche den Artikel „Zur Lage der Gärtner in Österreich“.
Red. d. Allg. D. Gtzg.

wurden, und hier bei + 22 bis 23° C. jedoch ohne Bodenwärme weiter getrieben wurden. Den 11. Dez. wurden sie dann mit denen vom leichten Boden aufgenommen (die 2 Töpfe rechts), doch waren sie durchaus noch nicht alle in Blüte, sodaß nur diese 2 Töpfe von der bestimmten Zahl aufgenommen werden konnten.

Der Flor trat also bei den Keimen aus leichtem Boden bei dieser Temperatur in 10 Tagen auf, hat aber bei den Keimen aus schwerem Boden ungleichmäßiger und tagelang später eingesetzt. Bei gewöhnlich gebrauchter, höherer Treibwärme würde sich diese Zeit noch etwas verringern, das Resultat aber wäre das gleiche.

Bemerkenswert ist nun, daß das Warmbadverfahren bei Maiblumen aus schwerem Boden nicht in dem Maße wirkt wie bei Keimen aus leichtem Boden. Es tritt hier also schon eine verschiedene Empfänglichkeit auch nach der Bodenart auf. Daß eine Variabilität in der

Empfänglichkeit beim Warmbad zwischen den verschiedenen Treibsträuchern bestehe, wurde ja zuerst von Molisch (1908) wissenschaftlich nachgewiesen; eine Verschiedenheit auch nach der Bodenart wurde aber bis jetzt nicht nachgewiesen. Schon beim Ätherisieren wies ich des öfteren dahin, daß hier eine Verschiedenheit bestände, worin nun aber diese besteht, ist noch nicht ganz klar, hier aber auch nicht weiter von Bedeutung. Es wäre nun auch hier möglich, durch längeres Baden oder durch Baden in höher temperiertem Wasser auch bei Maiblumen aus schwerem Boden einen günstigeren Erfolg zu erringen. Ist diese Frage einmal vollständig geklärt, dann wird es sich auch nachweisen lassen, welches Verfahren bei der Maiblumentreiberei am besten ist. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß, je mehr die Nachruhe ausklingt, je kürzer auch die Baddauer sein kann, sodaß auch ein 5stündiges Bad am Schlusse der Nachruhe dieselben Dienste tut, wie ein 10stündiges im Anfang. Auch hier verdanken wir Molisch (1908) die ersten Feststellungen.

Es ist für einen Praktiker nicht uninteressant zu beobachten, wie sich auch in unserm Berufe die Verhältnisse entwickeln, und wie bei dieser steten Entwicklung Praxis und Wissenschaft immer mehr zusammenarbeiten. Freuen wir uns darüber; denn dieses kann nur zum Segen unsres ganzen Standes geschehen.

Fischer.

Gärtner für Obstbau werden gesucht.

Man schreibt uns:

Ein Erwerbszweig unsres Berufes ist arg vernachlässigt worden, und das ist der Obstbau. Tatsache ist, daß, entsprechend der Ausdehnung und Verbreitung des Obstbaues, ein Mangel an geschulten Kräften vorhanden ist. Und doch liefern grade unsre Baumschulgehilfen geeignetes Material für diesen Zweig. Im Obstbau ist dem praktischen Gärtner aber auch tatsächlich ein gut Stück Erwerbsquelle schon verloren gegangen, dadurch, daß andre Berufe hier eingesprungen sind und sich lohnenden Verdienst verschafften. Ich erinnere hier nur an die sog. Baumwärter. Freilich liegt die Sache so, daß man nicht heute in Topfpflanzen, morgen in Landschaftsgärtnerei und ein andermal im Obstgarten arbeiten kann, wenigstens nicht als bezahlte Kraft.

Der Obstbau fordert ein besonderes Studium und eine besondere praktische Ausbildung. Aber jeder Kenner wird zugeben, daß der Obstbau ein rentableres und gesünderes Arbeitsfeld für den Arbeitnehmer ist als die leidige Pöttchenkrämerie, aus welcher dann alles zur Landschaftsgärtnerei übergeht oder sich irgendwie anders durchschlägt, wenn es nicht mehr geht.

Arbeit von der Picke auf wird verlangt, aber auch bezahlt. Was man heute in obstbaulichen Betrieben an Fachleuten antrifft,

sind fast ausschließlich ehemalige Geisenheimer oder Proskauer, die dann ins Lehrfach übergehen. Die dauernden Nachfragen nach Obstgärtnern, die von Gutsverwaltungen und Privatgartenbesitzern zugehen, zeigen aber, daß hier Fachleute noch untergebracht werden können. Ich möchte den Obstbauschulgehilfen nahelegen, in Obstplantagen Beschäftigung zu suchen und dort nicht als die „Kenner“, sondern als Lernende einzutreten. Der geprägte Ausdruck vom „Verschneiden der Obstbäume“ ist immer noch wörtlich zu nehmen, und man wird deshalb die große Vorsicht bei Aufnahme nicht genügend geschulter Kräfte leicht verstehen; dies umso mehr, als sich die im Obstbau einmal gemachten Fehler auf Jahre hinaus rächen.

Worauf es im Obstbau ankommt, das ist die richtige Sortenwahl zum vorhandenen Boden, Klima und Lage, die geeignete Baumform und Unterlage, die Obstart und Sorte in bezug auf Absatzgebiet und



Verwertung, die Bewässerung, Düngung und Schädlingsbekämpfung. Dieses alles und nebenher vieles andre mehr gehört zum Obstbau und wird von einem Praktiker verlangt.

Ich rufe Euch zu, Kollegen: Zeigt selbst eisernen Fleiß und festen Willen, als Mann der Arbeit etwas Tüchtiges zu leisten, und der deutsche Obstbau wird es Euch lohnen! Gar manche sichere Existenz kann noch geschaffen werden, wenn jede Konjunktur in rechter Weise ausgenutzt wird. H. Mann.

Herrschaftsgärtner-Freuden.

(Aus Mainz.)

Abwohl Mainz eine in jeder Richtung fortgeschrittene Stadt ist, sind die Arbeitsverhältnisse im Gärtnergewerbe die denkbar schlechtesten. Der Kost- und Logiszwang herrscht hier in der grauenhaftesten Weise, die Folge davon ist: überaus lange Arbeitszeit, schlechte Bezahlung und großer Stellenwechsel.

Man kann man wohl sagen, daß 95% der hiesigen Kollegen (Stadtgärtnerei ausgenommen) im Kost- und Logiszwang schmachten. Mit Recht können die Herren Handelsgärtner von Mainz und Umgegend sagen, daß sie noch „Herren im eignen Hause“ sind, denn eine Zahlstelle der Organisation hat hier, infolge des großen Stellenwechsels, keinen Bestand. Kaum einige Mann beisammen, sind sie auch schon wieder abgereist. Den Schreiber dieser Zeilen hat eine sogenannte Herrschaftsstelle nach dem schönen Mainz gezogen. Also sprach die Gnädige: „Bei freier Station bekommen Sie monatlich 34 Mk. Abends arbeiten Sie bis um 8¹/₂ Uhr, Sonntags arbeiten Sie auch ein „bißchen“, und dann werden Sie ganz schön fertig. Dafür haben Sie im Winter um 5 Uhr Feierabend.“ Alle andern Arbeiten wurden wohlweislich verschwiegen. Also war die Madame wohl überzeugt, daß ein Gärtner seine ganze Arbeitskraft dem Garten widmen muß. Der Garten ist zirka 3¹/₂ Morgen groß, bestehend aus Zier- und Gemüse-Garten, darunter eine Menge Obstbäume. Weiter sind 22 Frühbeefenster vorhanden. Die Stelle schien mir ziemlich gut, und ich nahm sie an, sollte jedoch bald sehen, daß ich mich getäuscht hatte; denn kaum war ich

einige Tage da, so bekam ich eines schönen Abends vom Dienstmädchen den Befehl: „Gnädige Frau abholen.“ Madame war zum Kaffeekränzchen gegangen und fürchtete sich, die etwas unbeliebte Straße heraufzugehen. Für einen sonstigen Menschen war die Straße jedoch ganz ungefährlich. Ich fügte mich; es sollte ja sehr „selten“ vorkommen, bloß 2 bis 3 mal die Woche. Die Sache wurde mir aber doch bald zu dumm, und ich ging nicht mehr. Zur Rede gestellt, sagte ich, ich könne nicht solange auf der Straße herumstehen. „Ja“, meinte die Gnädige, „ich kann doch nicht um 3¹/₄ Uhr fortgehen und sagen, mein Gärtner muß auf mich warten, wenn die ganze Gesellschaft noch da bleibt. Das wird Ihnen nichts ausmachen, wenn Sie mal eine halbe oder ganze Stunde auf der Straße herumstehen.“ Also, damit die Madame noch eine Tasse Kaffee trinken kann, soll ihr Gärtner noch eine Stunde nach 8 Uhr abends auf der Straße herumstehen, bis sich die ganze Gesellschaft dazu bequem, wohl in Mantel und Pelz gehüllt, den Heimweg anzutreten. Ein Gärtner aber, der den ganzen Tag bei mehreren Grad Kälte im Freien arbeiten muß, soll abends noch mit frierenden Knochen auf die Herrin des Hauses warten, um sie sicher und wohlbehalten in ihre schützenden Gemächer zu bringen. Welcher, auch sonst noch so zufriedene Mensch, wird hier nicht in helle Wut versetzt?!

Im Sommer schuftete ich von morgens 6 bis abends 8¹/₂ Uhr, nach Abzug der Pausen 13 Stunden täglich; Sonntags auch noch 4 bis 5 Stunden. Die Tage wurden kürzer, es kam der Herbst und Winter. Noch stand die Sonne hoch am Himmel, da mußte ich, anstatt der versprochenen Mußestunden, mit dem Zettel in der Hand die häuslichen Einkäufe besorgen; auch sollte ich abends bei der Laterne Holz klein machen. Daswar also die versprochene „Erholung im Winter“. Nach Ansicht der gnädigen Frau war das keine Arbeit. Diese Erholung hätte ich aber gerne der gnädigen Frau selber überlassen. Und eine solche Herrschaft geniert sich auch nicht, den Gärtner aus dem Bette zu holen bei einem noch so harmlosen Bellen des Hundes. Hier braucht man kein „verhetzter Sozialdemokrat“ zu sein, wenn man sich gegen eine solche Herrschaft auflehnt; da wird selbst das frömmste und geduldigste Schaf unzufrieden.

Es mag ja sein, daß es noch Kollegen gibt, die auf eine solche Stelle reflektieren; für einen freien Arbeiter aber, für einen Arbeiter, der nicht nur das Schöne schaffen will für die, welche im Überfluß leben, sind das unwürdige Zustände. Um die traurigen Verhältnisse aber zu beseitigen, ist eine starke Organisation nötig. Wenn die Herrschaft ehrlich hätte handeln wollen, hätte sie mich auf die wahren Verhältnisse aufmerksam machen müssen; sie hat sie aber verschwiegen und sie mir erst — nach und nach — beizubringen versucht. Warum aber wird solches verschwiegen? Weil man nicht viel derartig willenlose Menschen findet. Ist dies korrekt gehandelt?

Wie leicht, dazu aber auch noch grundlos, man in solchen Häusern eines Diebstahls verdächtigt werden kann, zeigt folgender Vorfall.

Der zu Besuch hier weilenden Tochter kam ein Brillantenring abhanden. Die gnädige Frau kündigte eine Haussuchung an, auch beim Gärtner. Das wäre weiter nicht schlimm, wenn man nicht wissen müßte, daß der Gärtner garnicht in das betreffende Zimmer gekommen ist, auch nicht kommen konnte, also auch den Ring nicht haben konnte. Der Ring fand sich 5 Tage danach im Toiletten-Eimer.

Dann sind auch noch 40 Hühner zu besorgen. Die Kollegen werden daraus ersehen, daß es da an Arbeit nicht mangelt. Nach der Meinung der gnädigen Frau hat es aber ihr Gärtner sehr gut. An Lohn bekam ich 40 Mk., 34 Mk. waren mir geboten worden.

Ich veröffentliche diese Zeilen, damit die Kollegen ersehen, wie nötig es ist, bei solchen Stellen sich vorher genau über die Verhältnisse zu erkundigen. Diese Verhältnisse bestehen bei Frau J. B. Ickrath Ww. in Mainz, Gonsenheimerstr. 24.

Privatgärtner-Elend vor den Toren der Reichshauptstadt.

Unter ähnlich lautender Überschrift schilderten wir in der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung vom 11. Oktober 1908 die Zustände in einer Villengärtnerei in Lichtenberg bei Berlin (Dorfstraße 101/2). Wir offenbarten unsern Lesern, daß die Besitzerin jener Villa, die Millionärin sei, ihrem Gärtner ein Monatsgehalt von 75 Mark und eine höchst unzureichende, armselige Kellerwohnung gewähre. Wir führten weiter an, daß für diesen Entgelt auch noch

die Frau des Gärtners ihre Arbeitskraft der Herrschaft vollständig zur Verfügung zu stellen habe. — Heute müssen wir einen Fall mitteilen, der als ein würdiges Seitenstück hierzu angesehen werden kann. Auch diese Privatgärtnerstelle befindet sich unmittelbar vor den Toren der Reichshauptstadt, nämlich in Friedrichshagen. Der Besitzer des Landhauses heißt H. J. Beck und ist seines Zeichens Fabrikant. Einem unsrer Mitglieder ist von diesem Herrn folgender idealer Dienstvertrag vorgelegt worden:

„Dienstvertrag!

Unter nachstehenden Bedingungen stelle ich Sie hiermit als Hausgärtner bei mir an und übertrage Ihnen und Ihrer Ehefrau gleichzeitig die Stelle als Hauswart in meinem Landhause Friedrichshagen Westend und den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden;

1) der Antritt Ihrer Stellung hat zum 15. Dezember 1908 zu erfolgen,

2) Sie haben den Garten meines Landhauses gärtnerisch ordnungsmäßig in Stand zu halten, ebenso die auf dem Grundstück befindlichen Geh- und Fahrwege unter Befolgung meiner entsprechenden Anordnung,

3) Sie sowie Ihre Ehefrau haben in gewissenhafter Weise die Hauswartstelle in meinem Landhause und den dazu gehörigen Baulichkeiten zu versehen.

Zu Ihren Obliegenheiten, die von Ihnen und Ihrer Ehefrau gemeinschaftlich und sofern Sie, der Ehemann F., durch anderweite Arbeiten in Anspruch genommen werden, auch von Ihrer Ehefrau allein zu versehen sind, gehören insbesondere die folgenden:

a, die tägliche Reinigung der Hausflure, Treppen, Treppenzugänge und Wege nach meinen Anweisungen sowie die getreuliche Überwachung des gesamten Grundstückskomplexes,

b, die Besorgung und Überwachung der Zentralheizung entsprechend meinen Anordnungen,

c, die Bedienung und Überwachung des dazu gehörigen Motors nebst Wasserbassins,

d, das Klopfen von Läufern und Teppichen auch denjenigen meiner Wohnung, sobald ich dies für erforderlich erachte,

e, die Verrichtung aller sonstigen vorkommenden Arbeiten an Haus und Hof, für die ich Sie neben Ihren sonstigen Obliegenheiten für verfügbar erachte und die ich Ihnen übertrage, gegebenenfalls auch, soweit Sie, der Ehemann F. in Betracht kommen, die Hilfeleistung in meiner zu dem Grundstück gehörigen Lack-siederlei jedoch ohne bestimmte Verwendung in dieser,

4) Sie erhalten dafür:

a, ein monatliches Gehalt von Mark Sechzig, b, freie Wohnung mit freier Heizung bestehend aus: Einem großen Wohnzimmer, einem Schlafzimmer und einer Küche, sowie ein Klosett und einem Stall als Keller.

5) die Ihnen eingeräumte Wohnung haben Sie wie ein Mieter ordnungsmäßig in Stand zu halten, insbesondere Räumlichkeiten und Fenster regelmäßig zu säubern und zu lüften und haben die Wohnung, abgesehen von der durch ordnungsmäßige Benutzung verursachten Abnutzung, bei Ihrem Auszuge in demselben Zustand, wie sie Ihnen übergeben ist, und nach vorher erfolgter Säuberung zurückzugeben.

Das Ihnen mit der Wohnung übergebene Inventar, laut Verzeichnis, haben Sie ebenfalls ordnungsmäßig und schonend zu benutzen und im gleichen Zustande wieder zurückzugeben.

Das Recht, anderweite Mieter zu sich zu nehmen, steht Ihnen nicht zu. Auch haben Sie ohne meine zuvorige Zustimmung außer Ihrer Ehefrau und Kindern anderweite Personen bei sich nicht zu beherbergen und aufzunehmen.

6) Eine Kündigung dieses Vertrages hat von beiden Seiten monatlich zu erfolgen und zwar bis zum 3. eines jeden Monats einschließlich für den Schluß desselben. Mit der Kündigung oder Aufgabe Ihrer Stellung endigt auch das Benutzungsrecht an der Ihnen eingeräumten Wohnung nebst Zubehör und haben Sie dieselbe gleichzeitig mit Beendigung Ihrer Stellung zu räumen.

Friedrichshagen-Westend, den ... Dezember 08.

Unterschrift: H. J. Beck.

Mit vorstehenden Bedingungen erklären wir uns beiderseits einverstanden.

Pankow, den 1908. —

Die Gärtnerstelle in Lichtenberg brachte ihren Inhabern monatlich wenigstens noch 75 Mark und freie Wohnung. Die aus dem vorstehenden Dienstvertrage ersichtliche in Friedrichshagen aber wird gar nur mit 60 Mark und Wohnung be-

zahlt. Und auch hier muß die Frau des Gärtners ihre Arbeitskraft der Herrschaft vollständig zur Verfügung stellen!

Nehmen wir an, daß auf jeder dieser beiden Stellen Mann und Frau im Durchschnitt täglich 11 Stunden arbeiten — das ist niedrig gegriffen; oft genug kommen 12 und 13 Stunden heraus —, dann beziehen diese folgenden Lohn:

a) in Lichtenberg die Person für den Tag 1,66 Mk., für die Stunde 15 $\frac{1}{6}$ Pfennige.

b) in Friedrichshagen die Person für den Tag 1,41 Mk., für die Stunde 12 $\frac{1}{11}$ Pfennige.

Diesem steht ein Mindestlohnsatz von 50 Pfg. für die Stunde in der Berliner Landschaftsgärtnerei gegenüber. Der Zustand ist also dieser: Der Mann erhält ein Drittel (Lichtenberg) bis ziemlich die Hälfte (Friedrichshagen) an Lohn weniger als sein Kollege in der Landschaftsgärtnerei, wo auch noch nicht entfernt auskömmlich, den örtlichen und zeitlichen Kulturbedürfnissen entsprechend bezahlt wird. Und die Frau des Privatgärtners, die der Herrschaft ein Dienstmädchen bzw. eine Aufwarte-frau ersetzen muß, hat ihre Arbeitskraft vollständig umsonst herzugeben! — Das ist einfach himmelschreiend!

Herrschaftsgärtner-Wohnung bei einem Charlottenburger mehrfachen Millionär.

Die Wohnung, über die hier Beschwerde geführt werden muß, befindet sich in dem Besitztum des mehrfachen Millionärs Kaufmann E. Burchard in Charlottenburg, Berlinerstraße 20/21. Es ist ein Kellergeschoß der Villa, in dem der Gärtner des Herrn B. haust, und besteht dieses aus einer Küche und einer Stube. Der Zugang zur Stube ist nur durch die Küche erreichbar. Letztere wiederum hat ohne jeden Vorflur nur unmittelbaren Eingang vom Garten aus; die Eingangstür ist undicht, die etwa sechsstufige Treppe liegt innerhalb des Küchenraumes. Früher war auch ein Schloß daran, dessen Kasten auswärtig angebracht war; der Gärtner hat dann selbst eine zweckdienlichere Änderung daran vorgenommen.

Die Wohnstube ist 5,50 m lang, 2,66 breit und in Mittelhöhe (die Decke ist eine Wölbung) 2,59 m hoch. Dieser Raum wird noch verkleinert durch 4 starke Tragepfeiler, die eine Gesamtfläche von 0,48 m einnehmen. Damit verbleibt eine Bewohnungsfläche von 14,15 Quadratmeter mit einem Luftkubikinhalt von 36,78 Kubikmetern. Hierin wohnen mit ihren Betten und Möbeln der Gärtner mit seiner Frau und zwei Kindern. Es entfällt (den Raum, den die Gegenstände einnehmen, mitgerechnet) auf die Person 9,20 Kubikmeter Luft. — Ein Tisch ist mit knapper Not unterzubringen, für Stühle ist gar kein Raum. Als Kollegen diesen Gärtner einmal besuchten und einen „kleinen Skat kloppen“ wollten, mußten sie die Bettenränder als Sitzplätze benutzen.

Ein Ofen zur Beheizung des Raumes ist wohl vorhanden, doch vermag dieser selbst bei größter Wärmeentfaltung nicht zu verhindern, daß die Luft meist feucht und muffig ist. Am schlimmsten ist dieser Zustand im Frühjahr und Herbst, wenn nicht mehr oder noch nicht geheizt wird. Die Wände sind dann in der Höhe, wie sie in der Erde liegen, mit Feuchtigkeit gesättigt. Zur Belichtung und Ventilation ist ein einziges Fenster vorhanden. Dem Gärtner sind die Matratzen der Betten und das Sofa verstockt. — geklagt wird auch noch darüber, daß die gewölbte Decke an einer Stelle schon lange Zeit undicht ist. Über dem Zimmer befindet sich der Wintergarten; wird dort gegossen, so tröpfelt von dort aus an der Stelle, wo die Betten stehen, Wasser hindurch, das beschmutzend und zerstörend wird.

Der Gärtner hat mehrfach ersucht, die Mißstände zu beseitigen bzw. ihm eventuell eine andre und größere Wohnung zu geben, was um so leichter möglich wäre, als die ganze Villa schon seit zwei Jahren überhaupt nicht bewohnt wird (der Besitzer wohnt anderweit). Anfang März d. Js. wurde das Gesuch wieder erneuert; als es auch diesmal barsch abgelehnt wurde, blieb dem Manne nichts weiter übrig wie seine Stelle aufzukündigen. —

Menschliche Gefühle scheinen Großkapitalisten überhaupt nicht zu kennen. —

Heinrich Heine sagt in einem seiner „Berliner Briefe“: „Der Kaufmann hat in der ganzen Welt dieselbe Religion. Sein Kontor ist seine Kirche, sein Schreibpult sein Betstuhl, sein Memorial ist seine Bibel, sein Warenlager ist sein Allerheiligstes, die Börsenglocke ist seine Betglocke, sein Geld ist sein Gott, der Kredit sein Glauben.“

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Gelände der Ausstellung in Wiesbaden 1909

sind nicht das erste Mal Gegenstand scharfer Kritik. Unsrerinnungskrauter verstehen es großartig, den Geist, der sie beseelt, auf die Leiter der Ausstellungsarbeiten zu übertragen, und der Arbeitsmangel kam ihnen trefflich zustatten. Besonders hat man es auf die organisierten Gärtner abgesehen. Sie waren von der ersten Stunde an das Tagesgespräch des Vorarbeiters Waldenberger, eines gelernten Gärtners. „Ich brauche keine Gärtner; die Tagelöhner sind mir lieber wie die Gärtner.“ „Ein Tagelöhner ist mir lieber wie zehn Gärtner.“ „Die vom A. D. G. V. fliegen alle heraus.“ „Sie fliegen auf's Pflaster. Sie fliegen auf's Trottoir.“ „Rotes Gelump.“ Das sind die Redensarten, die uns organisierten Gärtnern an den Kopf geworfen wurden. Als schon im August v. Js. die erste Woche einige Gärtner aufhörten, ging Vorarbeiter Waldenberger zu allen Kollegen und sagte: „Ihr könnt alle aufhören, die Tagelöhner sind mir lieber wie die Gärtner.“ Wir erklärten, es könne uns gleich sein, ob die Kollegen aufhörten, hätten doch die andern damit nichts zu tun. Zu traurig hat man die Gärtner um ihren Lohn geprellt. Im August, bei unserm Eintritt, versprach man uns Zahlung nach städtischem Tarif, einerlei, ob 10 oder 9 Stunden gearbeitet würde. Der Tariflohn beträgt bis 22 Jahre 3,50, von 22 bis 28 Jahre 3,60, 28 bis 34 Jahre 3,70 Mk. und weiter 3,80 Mk. Nun bekamen 5 Gärtner, die 8 Tage vor uns eingestellt wurden, 4 Mk., welche ab Oktober reduziert werden sollten nach städt. Tarif, was jedoch nicht geschah. 3,80 Mk. für die älteren Gärtner wurden auch noch gestrichen. 3,70 Mk. war das Höchste. Die Tagelöhner bekamen zum größten Teil 4 Mk. Sogar ein Maurer von 18 Jahren, welcher den Kaffee kochte, bekam 4 Mk. Ein gelernter Gärtner bekam 3,50, 3,60 und 3,70 Mk. Wir 15 so schändlich hintergangenen Gärtner begnügten uns im Herbst mit dem geringem Lohn in der Hoffnung, diesen für den Winter zu behalten. Als aber im Dezember, Januar und Februar 8 Stunden gearbeitet wurden, erhielten wir gelernte Gärtner Tagelöhne von 2,80 und 2,90 Mk., während ungelernete Arbeiter einen Stundenlohn von 40 Pf., immerhin 3,20 erhielten. Man vergleiche: Gärtner 2,80, 2,90, und Tagelöhner 3,20 Mk. So geschehen in der Weltkurstadt Wiesbaden, die auch noch als Gartenstadt eine erste Stellung einnehmen will. Als wir im November bei der Gartenbaukommission wegen dem Nichteinhalten des Tarifs vorstellig wurden, wurde uns der Bescheid: „Wem's nicht genug wäre, könnte ja gehen.“ Der Versuch, im Anfang Februar wegen der niedrigen Löhne wieder vorstellig zu werden, wurde hinterbracht und kostete 2 Gärtnern sofort die Arbeit, während der dritte eine Gnadenfrist erhielt; dieser wurde aber so schikaniert, daß er gerne von selbst ging.

Bei unserm Zufragen über die Gründe der Entlassung wurden wir mit den schnoddrigsten Redensarten seitens des Herrn Garteningenieurs Stephan abgefertigt. Wir sehen den Grund bloß in falschen Informationen vonseiten der direkten Umgebung des Herrn Stephan.

Ein Grund der schlechten Behandlung ist, daß wir uns nicht in die Kantine kommandieren ließen und die Woche keine 10 bis 12 Mk. und mehr verzehrten, wie dies vonseiten einzelner Arbeiter der Fall war. Daher die Feindschaft gegen uns organisierte Gärtner.

So liegen unsre Lohnverhältnisse in der „Ausstellung 1909“ in der Weltkurstadt Wiesbaden. Es ist für die Wiesbadener Gartenbaukommission wirklich beschämend, solche Zustände walten zu lassen. Die fertige Ausstellung soll von Kunstfertigkeit, Tüchtigkeit, Gewerbefleiß zeugen, aber bei ihrer Ausführung war die Einschränkung der Arbeiterfreiheit am Werk, und es sind Löhne bezahlt worden, die es den Arbeitern unmöglich machen, ihr Dasein mit den Produkten des Kunstgewerbes zu verschönern.

Mit welcher Raffinertheit der Vorarbeiter Waldenberger uns entgegenarbeitet, beweist folgendes: Wenn Gärtner nach Arbeit frugen, wurde ihnen von W. die Frage vorgelegt: „Sind Sie im Allgemeinen?“ Sagte der Kollege „Nein“, dann wurde er berücksichtigt. Selbiger Waldenberger will früher auch dem Allgemeinen angehört haben.

Jetzt im Frühjahr, bei der dringenden Saisonarbeit, wäre es Pflicht jedes Kollegen, zu sagen: „Ich bin im Allgemeinen!“ und solchem reaktionären Menschen, der schon manchen unsrer Kollegen arbeitslos gemacht hat, die Stirn zu zeigen. Um aber das Gegenteil zu beweisen, hat ein Kollege Pfänder, der 4 Jahre dem Verbands angehörte, lieber den Judassohn gespielt und in der Angst

unsrer Organisation den Rücken gekehrt. Herrn Waldenberger könnten wir nur zurufen, sich seinen Fachkenntnissen und der Arbeit zu widmen, und uns vom Allgemeinen in Ruhe zu lassen.

Kollegen, erwacht und streitet für Eure Rechte!
—ss—.

Ein Notschrei!

Von zwei Kollegen sind uns in letzter Zeit Briefe zugegangen, die sich mit den Verhältnissen in der Firma Carl Faiß in Feuerbach bei Stuttgart beschäftigen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Behandlung eine gradezu skandalöse ist. Doch hören wir die Kollegen selbst: „Ich bin am 23. Oktober 1918 bei Faiß in Arbeit getreten. An Gehalt wurde mir bei guter Leistung 25 Mk. den Monat und freier Station versprochen. Anfangs ging alles gut. Ausnahmeweise gab es wegen der geringsten Kleinigkeiten grobe Schimpfwörter von Herrn Faiß.

Am Dienstag vor Weihnachten hatte ich von dem Obergärtner Schönperle den Auftrag erhalten, mit ihm das Klosett zu leeren. Dabei äußerte ich lachend: „Die es am wenigsten gebraucht haben, müssen es reinmachen.“ (Ich war unter den Kollegen einer von den zuletzt eingetretenen.) Ich sollte zu dieser Arbeit den Schöpfer holen, wußte aber nicht, wo dieser war. Daraufhin wurde ich von Schönperle mehrere Male in den Rücken gestoßen mit den Worten: „Wollen Sie laufen!“ Als ich antwortete, er hätte kein Recht, mich zu schlagen, führte mich Sch. zu Herrn Faiß und meldete diesem, ich hätte — die Arbeit verweigert. Von Herrn Faiß wurde ich wutschnaubend empfangen: „Sie elender, miserabler Mensch, ich hau Ihnen eine runter; Sie können sofort aufhören!“ Als ich erklärte, ich hätte die Arbeit nicht verweigert, außerdem bestände 14tägige Kündigungsfrist, wurde mir gesagt, ich solle am 5. Januar aufhören.

Seit dieser Zeit wurde ich fast alle Tage von Herrn Faiß grob behandelt, desgleichen wurden mir mehrere Male Schläge angeboten.

Als ich am Mittwoch, den 30. Dezember, beim Essen saß, schrie mich Schönperle an: „Sie Rindvieh, Sie Landstreicher, wollen Sie machen, daß Sie raus kommen!“ Die mir zur Verfügung stehenden 15 Minuten als Essenspause waren noch nicht um, und wurde ich also ganz unschuldig angefahren.

Diese Beleidigung konnte ich nicht mehr ertragen, ich ging sofort hinaus und äußerte dann: „Kommen Sie heraus, wenn Sie etwas wollen!“ Ich stellte Sch. dann wegen dieser Beleidigungen zur Rede, worauf er mir antwortete: „Das sind Sie auch, machen Sie, daß Sie hinaus kommen!“ Darauf packte er mich am Arm und wollte mich zu Herrn Faiß führen, wogegen ich mich selbstverständlich sträubte, denn ich konnte mich doch nicht wie ein Hund durch die Gärtnerei führen lassen. Ich zog meine zugemachte Baumschulhülle aus der Tasche, weil Sch. eine Rosenschere in der Hand hielt und mich nicht los ließ. Schönperle forderte mich dann auf, das geschlossene Messer wegzulegen, womit ich unter der Bedingung einverstanden war, daß er auch seine Schere beiseite lege.

Jetzt schlug mich Sch. ins Gesicht! Ich verteidigte mich, und wir kamen beide zu Fall. Darauf kamen Herr und Frau Faiß und warfen mich zu Boden. Nun mißhandelte mich Schönperle solange, bis ich die Besinnung verloren hatte und aus mehreren Kopfwunden blutete, sodaß ich mich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Als die Polizei gerufen wurde, wollte Faiß die Sache so hinstellen, als ob ich den Obergärtner angefaßt und ein offenes Messer gebraucht hätte. Bei meinem Weggang wurden mir für 9 zerbrochene Scheiben 2,85 Mk. abgezogen, obwohl ich nur 3 zertrümmert habe! —

Wir wollen es mit diesem einen Brief für heute genug sein lassen und den andern demnächst gesondert veröffentlichen.

Die Gärtnerei Carl Faiß in Feuerbach ist organisationsrein — und das erklärt alles!

Man sollte es nicht für möglich halten, daß derartige haarsträubende Zustände noch in unserm Berufe existierten. Daß sie existieren, ist den Kennern der Verhältnisse nicht unbekannt, aber die große Masse der gärtnerischen Arbeitnehmerschaft sieht diese Dinge nicht, oder vielmehr will sie nicht sehen. Diese wiegen sich selbst in dem Wahn, daß solche Fälle der Vergangenheit angehören. Sie wollen das Elend im Beruf nicht sehen, weil eben die Konsequenz des Erkennens

der Anschluß an die Organisation ist. Recht schaffen denkenden Menschen müssen solche Zustände die Schamröte ins Gesicht treiben, ein heiliger Zorn muß sie erfassen gegen diese Ausbeuterallüren. Aber die Mehrzahl unsrer Kollegen kümmert sich um all dies nicht, sie hat nicht den Mut, gegen Gemeinheit und Brutalität anzukämpfen.

Soviel ist sicher, ohne gewerkschaftliche und politische Betätigung der Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten gehörte vorstehender Fall nicht zu den Ausnahmen, sondern zur Regell! Aber dieses Vorkommnis zeigt uns so recht, welche Riesenarbeit noch zu leisten ist. Darum, Kollegen allerorts, verbreitet Aufklärung, lauft Sturm gegen die Gleichgültigkeit in den eigenen Reihen und gegen Unternehmerbrutalität zu Eurem, zu Eurer Kollegen Wohl!
Kaiser, Frankfurt a. M.

Lohnbewegung in der Berliner Handelsgärtnerei.

Durch das schöne Wetter hat sich unsere Lohnbewegung äußerst günstig gestaltet. Zuzug von außerhalb ist bis jetzt nicht zu verzeichnen, — und das ist gut so. Ein Teil der Handelsgärtner ist der Mahnung des „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ gefolgt und hat die Forderungen anerkannt. Es sind dies ohne Zweifel die schlaunen Arbeitgeber; denn, die es nicht taten, werden bald herausfinden, daß sie damit schlecht abschneiden. Leider gehören dazu auch noch einige der größern Firmen, die durchaus „Herr im Hause“ bleiben wollen. Als neues Kampfmittel gegen unsere Lohnbewegung wollen die Arbeitgeber den Stellennachweis benutzen. Sie haben zu diesem Zweck in den Vororten Arbeitgeberstellennachweise errichtet. Nach den Erfahrungen früherer Jahre brauchen wir diese aber nicht zu fürchten. Zum Stellennachweis gehören immer zwei: Stellenangebietende und Stellensuchende. An letztern besonders hat es schon den früheren Arbeitgeberstellennachweisen gefehlt, und daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird, dafür werden wir schon sorgen. Die Stellennachweise der Arbeitgeber befinden sich bei: W. Ernst, Charlottenburg, Hardenbergstr. 35; F. Schreiber, Pankow, Florastr.; A. Grille, Weißensee, Parkstr. 70; E. Mewes, Berlin, Gr. Frankfurterstr. 124; T. Hennig, Britz, Chausseestraße 41; G. Daedlow, Lichtenrade; R. Kabelitz, Seehof; M. Kuhley, Gr. Lichtenfelde, Schützenstr. 5-6; F. Grunewald, Zossen. Diese Nachweise gelten für unsre Kollegen als gesperrt. Sperrbruch bedeutet Streikbruch, das wollen sich unsre Kollegen merken, und diese Nachweise unter allen Umständen meiden.
W. Kk.

Rundschau.

Berlin, den 30. März 1909.

Das „Handelsblatt f. d. d. G.“ hat nun doch noch einen — Originalbericht gebracht. Zwar nicht über die Versammlung vom 11. März, wohl aber über die Berliner Lohnbewegung. Aber er ist auch danach! Wir finden da wieder alle Kamellen von anno dazumal aufgewärmt, Redensarten, die vor Stupidität förmlich strotzen. Das heißt: das blöde Gefasel ist eine einfache Maskerade; so dumm, wie er sich da stellt, ist der Verfasser keineswegs, er will nur seine Leser wieder dumm machen. Man höre:

„Es handelt sich also um Forderungen von Mindestlöhnen, die auch der weniger tüchtige und fleißige Gehilfe erhalten soll. Wie kann bei den Prinzipalen eine Bereitwilligkeit für Erfüllung von Forderungen bestehen, wo die Gehilfenschaft, der damit gedient werden soll, es an Pflichttreue und Geschäftsinteresse mitunter in einer Weise fehlen läßt, daß mit der Tätigkeit gewisser Gehilfen ein nicht unbedeutlicher Materialschaden verbunden ist?“

Skrifbifax stellt sich also so, als wäre es seiner Meinung nach etwas ganz Unerhörtes, daß überhaupt Mindestlöhne gefordert werden. Dabei weiß Skrifbifax aber, daß Mindestlöhne von derselben Seite, die sie heute als solche angeblich ablehnt, bereits vier Jahre lang anerkannt, sogar in einem „Tarifvertrage“ anerkannt wurden: in dem mit dem christlichen Verbands damals abgeschlossenen! Nein, mein lieber Herr; unter solchen Umständen kann niemand glauben, daß diese Ihre Entrüstung aus ehrlicher Brust kommt. Die Berechtigung von Mindestlöhnen ist in Ihren Kreisen grundsätzlich anerkannt! Da gibts kein Gefitze mehr. Es handelt sich heute nicht mehr um das Prinzip, sondern nur um die jeweil einzustellende Höhe der Mindestlöhne.

Sie wissen ja auch, daß die Gruppe Berlin sich auf die alten Mindestlöhne wieder einlassen wollte, auf 20 und 18 Mark die Woche; bloß höher hinauf wollte sie nicht gehen. Und um dieses Höher tobt der Kampf. Da wird die gegenseitige Stärke die Entscheidung bringen.

Derselbe Skrifbifax tischt dann auch noch die Unwahrheit auf, die Gruppe Berlin des V. d. H. D. habe der gemeinsamen Lohnkommission der Arbeitnehmer „schon im Februar mitgeteilt“, eine Verhandlung sei abgelehnt worden. Es scheint, man beginnt sich nachgrade zu schämen, so wenig Anstand bekundet zu haben. Wenn wir einmal in die Lage kommen, jemand Auskunft erteilen zu müssen, wo er gebildete-gesellschaftliche Umgangsformen erlernen kann, die Gruppe Berlin des V. d. H. D. wird jedenfalls die letzte Stelle sein, an die wir den Fragesteller verweisen.

Über Franz Behrens berichteten wir in der vorigen Rundschau, daß dieser sich in der Arbeitskammern-Vorlage der Reichsregierung freiwillig als Konzessionsschulzenpolitiker angeboten habe. Er hatte im „Reich“ angekündigt, daß er bereit sei, zwei von den drei (von ihm selbst als wichtigsten bezeichneten) Verbesserungen wieder zu opfern. Am Mittwoch, den 24. März, begann nun die zweite Kommissionslesung betreffender Vorlage. Und da — fiel gleich schon eine der Verbesserungen. Mit 13 gegen 12 Stimmen wurde beschlossen, die Eisenbahnwerkstättenarbeiter von dem Bereich des Gesetzes wieder auszuschneiden!

Die Versicherung der Privatangestellten. Die in Frankfurt a. M. tagende Gesellschaft für soziale Reform behandelte am 6. März die Pensionsversicherung der Privatangestellten. In der Diskussion ergriff auch der frühere Staatssekretär v. Posadowsky-Wehner das Wort und erklärte, er halte es für ausgeschlossen, daß das Reich bei der Angliederung der Privatbeamtenversicherung an die Invalidenversicherung höhere Lasten als für die übrigen Versicherten übernehmen werde. Er halte es auch für ausgeschlossen, daß das Reich zugunsten der Privatbeamten Privilegien schaffe, die Berufsunfähigkeit einführe und die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetze. Die Einführung der Berufsunfähigkeit würde unabsehbare Folgen haben. Wenn die Gesellschaft ihr Ziel erreichen wolle, so könne er nur raten, sich nicht an Kleinigkeiten und Einzelheiten festzuklammern, sondern mit den Vorschlägen der Denkschrift soweit als möglich Hand in Hand zu gehen. „Vor allem“, sagte Graf Posadowsky, „vergessen Sie eines nicht, das große Invalidengesetz sieht heute ganz anders aus als zu der Zeit, da Bismarck es schuf. Es hat seitdem fundamentale Änderungen erfahren. Die gesamten Privatbeamten zu versichern, ist heute ein vollkommen neuer Schritt. Ich möchte Sie wirklich auffordern, alle kleintlichen Differenzen beiseite zu lassen, und von dem Gesichtspunkt politischer Möglichkeiten und finanzieller Ausführbarkeit nach dem großen Ziel hinzusteuern, daß möglichst bald eine staatliche Versicherung der Privatbeamten stattfindet.“

Lehrlingszüchtereien. In unser goldnes Buch der Lehrlingszüchtereien, das alle diejenigen Firmen mit ihren Namen schmücken, die auf einmal gleich zwei Lehrlinge suchen, von denen also anzunehmen ist, daß sie, da die Lernzeit ja drei Jahre währt, insgesamt ständig 6 sogenannte Lehrlinge beschäftigen, trugen wir neuerdings ein: Lößbeck'sche Schloßgärtnerei zu N.-Steinkirch bei Lauban (Bresl. Gen.-Anz., 4. 3. 09). Gärtnereibesitzer Hermann Stoessel in Bromberg (Bromberger Ztg., 4. 3. 09). Chiffre-Offerte im Breslauer Gen.-Anz. v. 7. 3. 09. Die Baumschulen Fr. Wiedemann & Co. in Oldenburg i. H. suchen durch Inserat im Lübecker Gen.-Anz. gleich drei Lehrlinge auf einmal.

Auch im Himmel gibt es Ruhepausen! Pastor Paulsen, der Leiter der im Kreise Schleswig gelegenen Kropper Anstalten, erteilt im Briefkasten des Kropper „Kirchlichen Anzeigers“ folgende Antwort: „F. G. in K. Arbeiten Sie nicht ohne Pausen. Selbst im Himmel machen die Seligen eine Pause von einer halben Stunde während der Anbetung. Es ist nicht getan mit lauter Arbeit. Wir gebrauchen viel mehr Anbetung und Nachsinnen.“

Der Herr Pastor scheint ein sehr vernünftiger Mann zu sein.

Korrespondenzen.

Altena i. W. Kunstgärtneridyll in der Firma Knappwurst. Zu dem betreffenden Artikel in voriger Nr. wird uns ergänzend noch berichtet: Die Tür der „Wohnung“ führt direkt ins

Freie. Ein ca. 50x75 cm großes Fenster dient zur Belichtung. Das eine Bett ist für die beiden Gehilfen, also beide Gehilfen müssen in einem Bett zusammen schlafen. — In Absatz 3 ist ein Druckfehler unterlaufen. Es muß dort heißen: „... daß die Gehilfen Samstag (nicht Sonntag) abends bis 7 Uhr und 1/2 arbeiten.“

Berlin. Der Polizeipräsident von Berlin macht bekannt: Im Blumenhandel ist nach den Verordnungen vom 19. Dezember 1906 (Amtsblatt S. 585) bezw. vom 1. März 1907 (Amtsblatt S. 102), 7. Juni 1907 (Amtsblatt S. 286) und vom 11. April 1908 (Amtsblatt S. 206) die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern gestattet: am 1. Osterfeiertage: A. in Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Deutsch-Wilmersdorf und Lichtenberg von 9—10 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags; B. in Schöneberg und Boxhagen-Rummelsburg von 8 1/2—9 1/2 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags; am 1. Pfingstfeiertage: A. in Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Deutsch-Wilmersdorf und Lichtenberg von 8—10 Uhr vormittags; B. in Schöneberg und Boxhagen-Rummelsburg von 7 1/2—9 1/2 Uhr vormittags. — An den zweiten Feiertagen gelten die Vorschriften über die gewöhnliche Sonntagsruhe.

Glüströwi Meckl. Die Lehrlingszuchterei hat hier ein Heim. Es bestehen hier im ganzen 5 Gärtnereien. Davon beschäftigt die eine 1 Obergärtner, 2 Gehilfen und 6 Lehrlinge; zwei Firmen beschäftigen je 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge, und die übrigen zwei Firmen je 3 Lehrlinge bei garkleinem Gehilfen. Das sind insgesamt: 4 Gehilfen und 16 Lehrlinge! Das heißt „ein Geschäft“. — Die Firma mit dem 1. Obergärtner usw. heißt: J. H. Behnke (Inhaber Waßmann). Die hier beschäftigten 2 Gehilfen wohnen beim Obergärtner (bezw. sind gezwungen, bei diesem zu wohnen); ihnen ist dort ein kleines Zimmer eingeräumt, für das jeder pro Woche 2,95 Mk. bezahlt, wofür noch nicht einmal ein Kleiderschrank zur Verfügung steht. Das eine kleine Zimmer bringt dem Obergärtner also eine Jahresmiete von 306,80 Mk. Er selbst (der Obergärtner) zahlt aber für die ganze Wohnung im Jahre 180 Mark; er wohnt dadurch erstens frei und macht obendrein auch noch ein besonderes Geschäft damit: 126 Mark Bar-Überschuß. — Daß Gehilfen gezwungen werden, beim Obergärtner zu wohnen, ist an sich schon ein Mißstand. Ein solcher Logiszwang ist fast noch lästiger wie der beim Prinzipal; denn ein solcher Prinzipalstellvertreter muß sich häufig eine noch größere Vormundschaft an wie ein Prinzipal selbst. Man soll sich auch dieses Zwangsverhältnisses erwehren! Wenn der Obergärtner meint, auf die in Frage kommende Sonder-einnahme nicht verzichten zu können, so möge er seinen Arbeitgeber bestimmen, ihm einen höheren Lohn zu zahlen!

Hannover. Nachfolgendes Inserat fanden wir in zwei Nummern der „Thalacker's Allgemeine Pflanzen- und Samen-Offerte“ abgedruckt:

Sofort oder zum 1. April 2 tüchtige, ältere, selbständig arbeitende

Gehilfen,

und 2 fleißige jüngere Gehilfen für Palmen, Cyclamen, Chrysanth., Marktpflanzen, Dekoration, Park und Freilandkulturen (nicht Allgem.) gesucht. Anfangsgehalt für ältere 65, für jüngere 55 Mk. bei freier Wohnung und zweimal Kaffee mit Brot.
von Altensche Gartenverwaltung.
A. Beyer, Linden v. Hannover.

Es ist höchst überflüssig, wenn Herr Beyer bemerkt, keine „Allgemeine“ beschäftigen zu wollen;

diese meiden das Eldorado des Herrn Beyer schon so. Oder ist es lauterer Menschenfreundlichkeit, die diesen Musterunternehmer veranlaßt, organisierte Gärtner vor einem Reinfall bei ihm zu bewahren!? Herr Beyer ist ein sehr vermögerner Mann, er hat es auch nicht nötig, an Gehilfenlöhnen zu sparen, um etwa seinen Betrieb rentabler zu gestalten; dieser wirft ohnehin genug ab. Es kann deshalb nur eine Annahme bestehen, nämlich die, daß Herr Beyer klassenbewußt, das heißt denkenden Gärtnergehilfen den Unterschied zwischen dem Ertrage der Arbeit und des Kapitals — der in seinem Betriebe drastisch hervortritt — nicht fühlen lassen will. Doch auch die Unaufgeklärten scheinen keine Sehnsucht mehr nach dem Beyerschen Betriebe zu verspüren; denn die rechte Hand des Herrn Beyer, der Obergärtner H. Kohlmann, ist „Leiter des Stellennachweises der Hannoverischen Handelsgärtner“. Gewiß eine recht eigenartige, aber mit um so größerer Sicherheit zutreffende Dokumentierung der Bedeutungslosigkeit derartiger, einseitig den Interessen des Unternehmertums dienenden Einrichtungen. W.

Wiesbaden. Für 10jährige treue Dienste. Über die Firma Handelsgärtnerei Louis Röhrich in Wiesbaden wird uns folgende Begebenheit mitgeteilt: Röhrich beschäftigt seit 10 Jahren den taubstummen Kollegen O. H., der in anbetrachtes seines Zustandes ganze 3 Mk. pro Tag erhielt und dafür täglich ca. 11 bis 12 Stunden arbeiten mußte. Außer gärtnerischen Arbeiten hatte H. auch andre zu verrichten, wie z. B. Pferde und Wagen putzen, Stall ausmisten und dergleichen mehr. Dies ging lange Jahre hindurch auf dieser Basis, bis H., notgedrungen durch seine Verhältnisse, mehr Lohn verlangte. Darüber jedoch war Herr R. nicht sehr erbaut; denn er kündigte dem H. am 26. Februar. Recht naiv ist die Äußerung in einem Brief des Herrn Röhrich an H.'s Schwester, in dem es heißt, daß H. nur als Tagelöhner zu betrachten sei und er nicht einmal für einen gelernten erstklassigen Arbeiter diesen Betrag auszugeben brauche. Als am 27. Februar H. zur Arbeitsstelle erschien, kam es zu kleinen Differenzen, wobei Röhrich den Kollegen an der Gurgel würgte und zum Tempel hinauswarf. Gewiß eine recht nette Belohnung für 10jährige treu geleistete Dienste! Der Grund zum Hinauswerfen soll folgender gewesen sein: Kollege H. lieferte vor einiger Zeit eines Samstags abends bei einer Herrschaft einen Kranz ab, wofür er Mk. 2,50 erhielt, welchen Betrag er am darauffolgenden Montag abgab. Röhrich steckte das Geld ruhig ein, behauptete aber später, dies nicht erhalten zu haben. Es ist daher Klage wegen Beleidigung und Entschädigung gegen R. angestrengt, und wird das Gericht dem liebenswürdigen Meister wohl klar machen müssen, daß man einen hilflosen Arbeiter nicht in dieser Weise behandeln darf. — e. h. —

— **Berichtigung.** Bei der in letzter Nummer der Zeitung veröffentlichten Rechnungslegung des A. D. G. V. für das Jahr 1908 ist unter Ausgaben ein Druckfehler unterlaufen. Es heißt bei dem Posten: Bibliothek und Bildungswesen, Hauptkasse: 1234 und Ortskasse 721 Mk. Summa 955 Mk. Bei dieser Gesamtsumme muß es natürlich 1955 Mk. lauten. Die Kollegen werden diesen Fehler wohl schon entdeckt haben. An den Schlußsummen wird hierdurch nichts geändert.

— **An die Vorsitzenden, Kassierer und Revisoren der örtlichen Verwaltungen.** Mit dem 31. März 1909 schließt das I. Vierteljahr 1909 ab. Die Abrechnung ist dann umgehend zusammenzustellen und für pünktliche Erledigung zu sorgen. Die Revisoren machen wir auf den nachstehenden § 19 der Statuten aufmerksam:

§ 19. „Die Revisoren sind verpflichtet, die Vierteljahrsabschlüsse des Kassierers auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und die an die Hauptverwaltung zu sendende Abrechnung zu beglaubigen. Sie sind befugt, außerdem zu jeder Zeit und unverhofft die Bücher und Kasse zu revidieren. Von dem Befund ist der nächsten Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.“

Finden sich bedeutende Unregelmäßigkeiten, so sind die Revisoren verpflichtet, sofort Kasse und Bücher in Beschlag zu nehmen und dem Hauptvorstande davon Mitteilung zu machen. Die Revisoren sind für alle durch ihre Schuld entstandenen Fehlbeträge haftbar.“

Zu bemerken ist noch, daß alle Verwaltungen ab 1. Januar 1909, also für das verflossene Vierteljahr pro verkaufte Beitragsmarke à 35 Pfg., 30 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen haben.

Die Pünktlichen.

— Für das I. Vierteljahr 1909 hat bis zum 30. 1. 09 abgerechnet: Bremen, Velbers a. Rh.

— **Berlin.** Ortsverwaltung Groß-Berlin. Dienstag, den 6. April, abds. 8 1/2 Uhr findet in Miethes Festsälen, Schöneberg, Hauptstr. 5—6, eine öffentliche Versammlung der Landschaftsgärtner statt. — Unsre Mitglieder machen wir auf die Vergünstigung beim Besuch der Internationalen Gartenbau-Ausstellung aufmerksam. Eintrittskarten zum Vorzugspreis von 75 Pfg. (sonst 1,00 Mk.) sind durch das Büro der Ortsverwaltung erhältlich.

— **Achtung!** Die Gärtnergehilfen Oskar Wehr, Karl Heinrich, Albert Fischer, Patzer, Adolf Gruno, Schönborn, Loll, Henke, Drespe, Switalsky, Schlankin, Gustav Holz, Jungnick, Cölestin Hanke, Rapsch, die in der Zeit zwischen 1904 und 1907 in der Gärtnerei Müller in Lichtenberg-Berlin, Dorfstr. 15/17, in Stellung waren, wollen ihre Adressen an uns mitteilen. Sie sollen in einer Klagesache des früheren Lehrlings Felix Böhm, der zufolge ungesunder Beschäftigung an den Heizungen sich ein dauerndes Leiden zugezogen, als Zeugen vernommen werden.

Inhaltsübersicht zu No. 14.

Die es nicht nötig haben. — Die Lage der österreichischen Privatgärtner. — Zur Lage der Gärtner in Österreich. — Die Warmbadmethode bei der Maiblumentreiberei. — Gärtner für Obstbau werden gesucht. — Herrschaftsgärtner-Freuden. — Privatgärtner-Elend vor den Toren der Reichshauptstadt. — Herrschaftsgärtner-Wohnung bei einem Charlottenburger mehrfachen Millionär. — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Gelände der Ausstellung in Wiesbaden 1909. — Ein Notschrei! — Lohnbewegungen in der Berliner Handelsgärtnerei. — Rundschau: Die Berichterstattung des Handelsblattes über die Berliner Lohnbewegung und über Mindestlöhne; Franz Behrens und die Arbeitskammervorlage; Privatangestellten-Versicherung; Lehrlingszuchtereien; Ruhepausen im Himmel. **Korrespondenzen:** Altens a. W.; Berlin; Glüströwi i. Meckl.; Hannover; Wiesbaden. **Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein:** Bekanntmachungen.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher Amt 3, 5882
Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 4. April der 14. Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 4. April bis 10. April 1909 fällig ist.

HOTEL „Goldene Traube“

Schützenstraße 63

(Ecke Markgrafenstraße, dicht bei der Leipziger Straße und Friedrichstraße) empfiehlt

seine gut eingerichteten Zimmer (elektrisch Licht), gute Betten von Mk. 2,— bis Mk. 2,50.

Den Herren Gärtnerbesitzern zu Ausstellungen bestens empfohlen. (1118/14) Inh. Albert Carl.

Krankenkasse für deutsche Gärtner, Hamburg 21.

Jahresabschluss pro 1908.

Einnahmen:		Ausgaben:	
Bestand am 1. 1. 1908	Mk. 18113,42	Krankengelder u. Krkhs.	Mk. 227324,83
Eintrittsgeld und Beiträge	„ 500183,70	Arzt und Apotheke	„ 189291,44
Sonstige Einnahmen	„ 4633,61	Sterbegelder	„ 7502,50
Reservefonds	„ 389929,87	Sonstige Ausgaben und Verwaltungskosten	„ 72337,27
Zinsen	„ 14013,30	Hypotheken u. Sparkasse	„ 430417,87
	Mk. 926873,90		Mk. 926873,90

Hamburg, den 20. März 1909.

Der Hauptvorstand.

C. Busse, G. R. Heyer, F. Schwark, A. Stamme, H. Gepper, V. Gustedt.

Zum 1. April ds. Js. suchen wir einen gut empfohlenen, unverheirateten, militärfreien, einfachen

Gärtner

der auch Schloßarbeiten mit übernimmt. Monatlich 38 Mk. bei freier Station. (1112/14)

Rentamt

Crottorf, Rheinland.

Laden worin 4 Jahre Blumengesch. betrieben, ist nach modern. Umbau zu vermieten. Charlottenburg, 1127) Uhlandstr. 103, Ecke Lietzenbergerstr.

Der heutigen Nummer unsrer Zeitung liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Hugo Voigt, Leipzig bei, betreffend: „Stütting, Planzeichnen“. Wir machen hierauf unsere Leser ganz besonders aufmerksam. Es handelt sich um ein Buch von besonderem Wert. Die Expedition. (1120)

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192 A7)

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus **Aufnahme** unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

- Gärtner-Lehranstalt Köstritz,** der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
 - I. Kursus für Gehilfen.**
 - II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.**
 - III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.**
 - IV. Kursus f. Obstbautechniker.**
- Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.**

A. D. G.-V., Ortsverw. Groß-Berlin. **Einladung** zu dem am **Sonntag, den 8. Mai 1909,** stattfindenden

*** Frühlingsfest *** in den Prachtsälen des Westens, Berlin W., Spichernstr. 3.

PROGRAMM: Konzert. — Während der Kaffeetafel: Auftreten des „Berliner Uk-Trio“. — Verlosung. — Blumenpolonaise und BALL. (1125) Gäste herzlich willkommen. Preis 50 Pfg. Anfang 9 Uhr Der Vorstand.

Gärtnerei mit Wohn- u. Gehilfenhaus, in Residenz, 150000 Einw., Gesamtgröße 80 ar, musterg. Anlage, 11 Gewächshäuser, groß. Kulturbestand, Wert des letzteren 10000 Mk., soll Familienverh. wegen sofort verkauft werden. Anzahl. 10000 Mk. 1115/15) Gustav Isenstein, Braunschweig.

Gesucht zum 1. April cr. ein verheirateter

Gärtner

(kinderloses Ehepaar bevorzugt), der neben einigen Hausarbeiten die Pflege eines ca. 4 Morgen großen Landhausgrundstücks in Caput bei Potsdam zu übernehmen hätte. Offerten unter J. S. 5735 befördert Rudolf Mosse, Annonc.-Exped., Berlin SW. (1114/14

Junger Gärtner

für Gemüse- und Blumengarten zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Freie Station und monatlich 25 Mark; Gelegenheit zu Nebenverdienst. (1121) **Ostseebad Schönberg,** Holstein, Hôtel Schönbergerstrand.

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg

bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Sommersemesters am 20. April 1909 (Späterer Eintritt nach Vereinbarung)

Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. **Kursusdauer 1 Jahr.**

Lehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei **praktisch** ausgebildet.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (1087)

Zwangsversteigerung.

Am 16. April 1909, vormittags 10 Uhr, soll im Königl. Amtsgericht Delitzsch das in Delitzsch, Werbener Weg 37, gelegene, 6 Wohnungen enthaltende Hausgrundstück nebst Stallungen, sowie ca. 5000 qm großer Gärtnerei, viel Obst — die auch von Nichtgärtner gut zu bewirtschaften ist — und ca. 5000 qm großem Feldplan, zwangsweise verkauft werden.

Das zukunftsreiche Land liegt direkt an den Kgl. Eisenbahnwerkstätten, in welcher Lage mit weiterer Preissteigerung für Areal während der nächsten Jahre zu rechnen ist. (1122/15)

Kaufpreis vor ca. 2 Jahren Mk. 43 000. Interessenten werden ersucht, sich im Versteigerungstermin einzufinden und vorher erwünschte Information über Hypoth. etc. unter Sch. 403 von der Geschäftsstelle des Delitzscher Tageblattes, Delitzsch, einzuholen.

Grosse Internationale Gartenbau-Ausstellung



Ausstellungshallen am Zoo
2.-13. April

Eintrittspreise: Am Eröffnungstage: 3 M.
An allen übrigen Tagen: 1 M.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag: Georg Schmidt, Berlin.

Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.

Wer nach **BERLIN** reist, wohnt gut, billig und bequem im **Grand-Hôtel am Alexanderplatz**

Günstigste Verkehrsverbindung zur Ausstellung. (113/15) Beste Lage im Zentrum.

S. Kunde & Sohn Dresden

Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106.
— Gegründet 1787. —

Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge.

Bekannte erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung.

Über tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen.

— Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Kauf! Pachtung!

Gärtnerei mit ca. 1500 qm **Gewächshäusern** (Syst. Schott), **515 Frühbeet-Fenstern** mit reichlichem Zubehör von Mistbeetanlagen (teils aus Beton und heizbar), **4 Rosenkästen** à ca. 30 m lang,

Wohngebäude mit geräumiger, freundlicher Wohnung, Geschäfts- und Gehilfen-Zimmer,

Wasserturm (Mauerwerk) mit Windmotor und Hochdruckbassin,

Wasserleitung, durch das ganze 2 Hektar 54 ar große, mit solidem hohen Drahtzaun umgebene Grundstück, (1110/14)

Gasbeleuchtung durch eigene Anlage,

Betrieb: Schnitt-Blumen und Grün, speziell Chrysanthemen, Topfgärtnerei, ca. 40 ar Spargelanlage (im 3. Jahre), Gemüse usw.

ist sofort zu verkaufen od. zu verpachten

Gefällige Anfragen erb. unt. E. D. 376 an Rudolf Mosse, Hannover.

Import und Lager von amerikanischen

WIND-MOTOREN

der

Aermotor Co., Chicago.

Einfachste und zuverlässigste Selbstregulierung nach Windrichtung und Windstärke. Unbegrenzte **Haltbarkeit**, weil galv. verzinkt nach der Bearbeitung (außer Gußeisen). **Leichtlaufend**, da mit Radübersetzung im Antrieb. **Sturmsicher**, da amerikanisches Stahlmaterial und gute Konstruktion. **Reparaturen** bei ordnungsmäßigem Betrieb ausgeschlossen. (1111/14)

Kataloge, Kostenanschläge, Zeugnisse gratis und franko. Fernsprecher 402, Amt 2, Hamburg-Eidelstedt.

J. EHLERS EIDELSTEDT.

Für 48 Mark

versende ich eine hochelegante, hocharm. **Familiennähmaschine** (Syst. Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuerungen ausgestattet, inkl. hochf. poliert. Kasten und sämtlichem Zubehör. (1091/52)

Viele Anerkennungen.
5 Jahre Garantie.

K. Hönniger, Erfurt.

Illustriert. Katalog gratis u. franko.

Für Gärtner.

Die in Waren mitten in der Stadt gelegenen zur Lüsich'schen Konkursmasse gehörigen **Gärtnereigrundstücke** mit **Wohnhaus** und **4 Gewächshäusern** neuester Konstruktion sollen freihändig verk. werd. Besicht. n. zuvoriger Anmeldg. Rechtsanw. Felten, Konkursverwalter. Waren i. M. (1109/14)

Die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten Eintrittskarten zur Internationalen Gartenbau-Ausstellung zum Vorzugspreis von 75 Pfg. Zu beziehen nur durch das Büro der Ortsverwaltung Groß-Berlin, Metzger Straße 3.